



Datum: 20.10.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des Rezesses der Umlegung der Grundstücke der Feldmarken Arpe-Kückelheim -A 289- vom 06.12.1924*Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke der Feldmarken Arpe-Kückelheim vom 06.12.1924 -A 289- zu erlassen und den Weg Gemarkung Berghausen Flur 19 Flurstück 87 auf einer Teilfläche von ca. 121 m² einzuziehen sowie eine neue Wegefläche aus dem Grundstück Gemarkung Berghausen Flur 19 Flurstück 19 in Größe von ca. 121 m² zu übernehmen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Beteiligtingesamtheit Arpe-Kückelheim ist Eigentümerin des Weges Gemarkung Berghausen, Flur 19, Flurstück 87 in Größe von 3.571 m².

Dieses Wegegrundstück soll auf einer Teilfläche von ca. 121 m² eingezogen und zum Zwecke der Bebauung an den benachbarten Grundstückseigentümer übertragen werden. Zudem soll im Rahmen der Rezessänderung eine neue Wegefläche aus dem Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 19, Flurstück 19 mit gleicher Zweckbestimmung in Größe von ca. 121 m² entsprechend übernommen werden.

Für die (Beteiligtingesamtheit Arpe-Kückelheim) entstehen durch die Umlegung keine Kosten. Der Tauschvertrag soll zeitnah nach Satzungsänderung geschlossen werden.

Hierzu ist es notwendig, die Zweckbestimmung der bisherigen sowie der zukünftigen Wegefläche gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) und den Rezess über die Umlegung der Grundstücke der Feldmarken Arpe-Kückelheim durch Gemeindesatzung wie folgt zu ändern:

Der Weg Gemarkung Berghausen, Flur 19, Flurstück 87 wird in einer Teilfläche von ca. 121 m² eingezogen.

Eine neue Wegefläche aus dem Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 19, Flurstück 19 wird mit gleicher Zweckbestimmung in Größe von ca. 121 m² übernommen.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke der Feldmarken Arpe-Kückelheim ist in den örtlichen Tageszeitungen am 15.09.2014 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 15.09.2014 bis zum 15.10.2014 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.